

Schlupf winkel ^S

für Kinder und Jugendliche in Stuttgart,
die auf der Straße leben

Die Konzeption





INHALT

3	Inhalt
4	Der Schlupfwinkel in Kürze
5	Vorwort
6	0. Präambel und Auftrag
6	1. Gesetzliche Grundlagen
6	2. Träger und Organisationsstruktur
6	3. Zielebene
6	4. Angebot und Methoden
7	5. Ausstattung und Personal
8	6. Grundlagen der Arbeit und Haltungen
9	7. Öffentlichkeitsarbeit
9	8. Dokumentation, Evaluation, Qualitätssicherung
10	9. Verortung im Hilfesystem
	Anhang:
10	Fachliche Beschreibung der Zielgruppe

DER SCHLUPFWINKEL IN KÜRZE

Der Schlupfwinkel

Ist eine niederschwellige und offene Anlaufstelle in Stuttgart für junge Menschen auf der Straße

Die Zielgruppe

Junge Menschen zwischen 12 und 21 Jahren, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und von anderen Hilfeangeboten nicht (mehr) erreicht werden.

Das Angebot

- Anlaufstelle und Treffpunkt
- Essen und Trinken
- Duschen, Wäsche waschen
- Vermittlung von Schlafplätzen
- Gespräche und Beratung
- Und vieles mehr...

Die Rechtsgrundlage

§ 13 SGB VIII

Die Ziele

- Existenzielle Grundversorgung sichern
- Schutz vor Gewalt bieten
- Perspektiven entwickeln
- Weiterführende Hilfen vermitteln

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

sind qualifizierte pädagogische Fachkräfte

Die Ehrenamtlichen

- Wichtige Bezugspersonen
- Medizinische Versorgung
- Rechtliche Unterstützung

Die Träger

Caritasverband für Stuttgart e.V.
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Die Förderer

Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart
Children for a Better World
Spender/innen (z.B. Firmen, Schulen,
Privatpersonen)

VORWORT



Seit dem Jahr 1997 setzt sich der Schlupfwinkel für die Kinder und Jugendlichen in Stuttgart ein, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben. Seither hat sich vieles verän-

dert, etwa in der Entwicklung der unterschiedlichen Jugendkulturen oder der Bedeutung, die virtuelle soziale Communities für junge Menschen haben. Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Stuttgart auf der Straße leben, ist aber seit über zehn Jahren trotz zeitweiliger Schwankungen konstant geblieben und liegt bei über 700. Und auch die Beweggründe, die dazu führen, dass junge Menschen von Zuhause ausreißen, haben sich nicht wesentlich verändert.

Diese Spannung von rasanten Veränderungen der Lebenswelten bei gleichbleibenden grundlegenden Bedürfnissen der jungen Menschen ist zentral für die Arbeit des Schlupfwinkels. Sie erfordert einerseits kontinuierliche Veränderungen und andererseits ein hohes Maß an Stabilität.

Für die jungen Menschen, die heute in Stuttgart ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, bietet der Schlupfwinkel, der gemeinsam vom Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft getragen wird, eine notwendige unverzichtbare Hilfe. Worin diese Hilfe besteht, welche ethischen Haltungen ihr zugrunde liegen, an welchen Zielen und Qualitätsstandards sich die Arbeit orientiert und welche Ressourcen für sie benötigt werden, auf diese Fragen gibt die Konzeption des Schlupfwinkels Antworten.

Die Konzeption ist das Ergebnis langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die auf der Straße leben. Sie nimmt aber auch neue Entwicklungen, etwa niedrigschwellige Arbeitshilfen, auf. Nicht zuletzt formuliert sie auch anspruchsvolle Ziele, die uns Ansporn und Verpflichtung sind und an denen wir uns gerne messen lassen.

Armin Biermann
Caritasverband für Stuttgart e.V.

Sabine Henniger
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

0. PRÄAMBEL UND AUFTRAG

Der Schlupfwinkel ist eine Einrichtung des Caritasverbandes Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft e.V. in Stuttgart. Er kümmert sich um junge Menschen bis 21 Jahre, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und in ungesicherten sozialen Verhältnissen leben. Orientiert an der jeweiligen individuellen sozialen Situation und am christlichen Menschenbild, trägt der Schlupfwinkel zu einem gelingenden Leben der jungen Menschen bei. Der Schlupfwinkel versteht sich dabei auch als Anwalt der jungen Menschen zur Durchsetzung ihrer berechtigten Anliegen und Interessen.

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Der Schlupfwinkel ist eine niederschwellige Anlauf- und Kontaktstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage von § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

2. TRÄGER UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

Der Schlupfwinkel wird in der Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts geführt, deren Gesellschafter der Caritasverband für Stuttgart e.V. und die Evangelische Gesellschaft e.V. sind. Näheres wird in der Satzung und Geschäftsordnung des Schlupfwinkels geregelt.

3. ZIELEBENE

3.1 Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, die sich in Stuttgart aufhalten und ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und in ungesicherten Wohnverhältnissen leben. Die jungen Menschen sind aus unterschiedlichen Gründen aus ihren bisherigen Sozialisations- und Entwicklungsverläufen ausgeschlossen. Die Verbindung zu ihren Familien ist häufig abgebrochen (entweder von Seiten der Jugendlichen oder der Eltern). Die Anlaufstelle wird von jungen Menschen aufgesucht, die von den Angeboten der Hilfen zur Erziehung (gem. §§ 27ff SGB VIII) und anderen sozialen Fachdiensten nicht (mehr) oder nicht ausreichend erreicht werden. Einerseits lehnen sie weitgehend den Kontakt zu diesen "etablierten Hilfeformen" ab, andererseits wird durch das KJHG, als maßgebliche gesetzliche Grundlage, eine fast ausschließliche Orientierung der Hilfe zur Erziehung auf die Familie bzw. auf die Personensorgeberechtigten als Adressaten dieser Leistung vorgegeben. Diese gesetzliche Vorgabe erschwert die Entwicklung von passenden Angeboten für jene jungen Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben. (Siehe Anlage A: Fachliche Beschreibung der Zielgruppe)

3.2 Ziele

3.2.1. Primäre Zielebene (zielgruppenbezogene Ziele)

- Die jungen Menschen gestalten ihr Leben selbstbestimmt und unabhängig von sozialen Einrichtungen und gesellschaftlichen Transferleistungen
- Die jungen Menschen entwickeln für sich Perspektiven

- Die jungen Menschen sind im Schlupfwinkel vor allen Formen von Gewalt geschützt
- Die jungen Menschen erfahren eine existentielle Grundversorgung (Ernährung, Hygiene, Kleidung, Unterkunft).
- Die jungen Menschen erhalten Hilfe und Unterstützung je nach individuellen Ressourcen und persönlichem Entwicklungsstand, auch wenn aktuell Entwicklungsperspektiven nicht erkennbar sind.

3.2.2. Sekundäre Zielebene (systembezogene Ziele)

- Die jungen Menschen erhalten Zugang zu bedarfsgerechten weiterführenden Hilfen.
- Expertensysteme kennen das Profil der Einrichtung und Möglichkeiten zur Kooperation (siehe Punkt 9.2)
- Junge Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, haben in der Stadt eine Lobby

3.2.3 Tertiäre Zielebene (strukturbezogene Ziele)

Die inhaltlichen Schwerpunkte und die Ausrichtung der Arbeit im Schlupfwinkel sind im Rahmen einer Jahreszielvereinbarung festgelegt und überprüft.

4. ANGEBOT UND METHODEN

Es gibt gesonderte Abläufe, die auf das jeweilige Alter der jungen Menschen abgestimmt sind.

Bei Kindern unter 14 Jahren:

- Sofortiges Einzelgespräch mit einer Schlupfwinkelmitarbeiterin oder einem Schlupfwinkelmitarbeiter beim ersten Kontakt
- Kontaktaufnahme zu Sorgeberechtigten oder Jugendamt oder Jugendhilfeeinrichtung soll am gleichen Tag stattfinden
- Falls eine Kontaktaufnahme nicht möglich ist und das Kind wieder „abtaucht“, erfolgt eine Informationsweitergabe an die Polizei bzw. das Jugendamt, dass das Kind im Schlupfwinkel war

Bei Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren:

- Motivation zur Kontaktaufnahme zu Sorgeberechtigten oder Jugendamt oder Jugendhilfeeinrichtung
- Kontakt/Arbeitsbeziehung aufrechterhalten
- Begleitung zu Terminen
- Verhandlungen im Sinne des Jugendlichen und Stärkung dessen Position

Bei jungen Erwachsenen von 18 bis 21 Jahren:

- Motivation zur Kontaktaufnahme zu Jugendamt oder Sozialamt sowie der zuständigen Fachberatungsstelle für junge Wohnungslose
- Begleitung zu Terminen
- Verhandlungen im Sinne des jungen Erwachsenen und Stärkung dessen besonderer Position (berücksichtigt werden muss, dass nur noch selten Jugendhilfe für junge Volljährige bewilligt wird)

4.1 Anlauf- und Kontaktstelle

Der Schlupfwinkel ist eine niederschwellige und offene Anlaufstelle und bietet

- Schutzraum: Der Schlupfwinkel bietet einen Ort, der es den Besuchern und Besucherinnen ermöglicht zur Ruhe zu kommen und Schutz zu finden
- Kommunikationsraum: Der Schlupfwinkel versteht sich als ein Ort, an dem junge Menschen untereinander und mit den erwachsenen Bezugspersonen konstruktive Beziehungen aufbauen lernen
- Unmittelbare Krisenintervention z.B. bei Suizidgefahr, akuten Toxikationen, Gefährdungen bei Schwangerschaft

4.2 Existentielle Grundversorgung

- Materielle und hygienische Grundversorgung: kostenloses Frühstück, Möglichkeit zum Kochen, Duschen, Wäsche waschen und trocknen, Kleiderkammer
- Sicherstellung einer Notübernachtung bzw. Inobhutnahme
- Zugang zu medizinischer Versorgung
- Soziale und psychologische Grundversorgung
- Der Schlupfwinkel bietet folgende weiteren Dienstleistungen: Postadresse und telefonische Erreichbarkeit Internet- und PC-Nutzung

4.3 Beratung, Betreuung, Vermittlung

Beratung:

In der Beratung wird erfasst, worin das Problem und Anliegen besteht. Es werden gezielt Schritte mit dem jungen Menschen gemacht, die ihn darin unterstützen, Lösungen zu finden und möglichst selbst umzusetzen.

- Erstberatung
- Feststellen des Hilfebedarfes
- Beratung bei behördlichen Angelegenheiten
- Beratung bei Schulden und Geldproblemen
- Beratung von und Moderation zwischen Eltern und Besucherinnen und Besuchern

Betreuung:

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen den jungen Menschen bei der alltäglichen Lebensbewältigung bei. Dazu gehören beispielsweise:

- Maßnahmen einleiten zur Sicherung der materiellen Existenz
- Entscheidungshilfen leisten
- Begleitungen zu Ämtern, Ärztinnen und Ärzten etc.
- Umzugshilfen leisten
- Kontakt halten und Unterstützung anbieten
- Individuelle Angebote zur Selbststärkung der Besucherinnen und Besucher (z.B. Gitarrenunterricht)

Vermittlung:

Der Schlupfwinkel ist „Türöffner“ und hat eine unterstützende Rolle bei der Erschließung und Organisation geeigneter weiterführender Hilfen, wie z.B. die Vermittlung von

- weiterführenden Hilfsmöglichkeiten von sozialen Institutionen, Arbeitsprojekten, Schulen etc.
- Ärzten und Tierärzten (viele der Jugendlichen haben Haus- und Kleintiere)
- Rechtsanwälten
- Vermittlung in schulische Nachhilfeangebote

4.4 Streetwork

Streetwork dient dazu, Kontakte zu jungen Menschen aufzubauen und bereits bestehende Kontakte zu pflegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schlupfwinkels verhalten sich hierbei als „Gäste“ und machen ihre Funktion transparent. Niedrigschwellige Beratung und Information kann an Ort und Stelle stattfinden. Verlässliche Beziehungsarbeit ist auch beim Streetwork die Basis, um Ängste und Misstrauen abzubauen und den Weg für weiterführende Hilfen zu ebnet. Zudem dient das Streetwork der Vertiefung und Aktualisierung der Kenntnisse über die Lebenswelt der jungen Menschen. Streetwork findet statt:

- außerhalb der Öffnungszeiten der Anlauf- und Beratungsstelle in der Szene und an öffentlichen Treffpunkten der Jugendlichen
- mit dem Standard, dass zwei Fachkräfte szenentypische Orte aufsuchen – möglichst jeweils eine Frau und ein Mann

4.5 Einzelfallhilfe

Junge Menschen, die überwiegend auf der Straße leben, haben ihre Sozialkontakte häufig in einer sogenannten „Szene“. Soll eine Ablösung daraus gelingen, ist eine gezielte Netzwerkarbeit mit der Methode des Casemanagements erforderlich. Damit wieder eigene Ziele verfolgt werden, sind „exklusive“ Einzeltermine von Bedeutung

4.6 Projektbezogene Arbeit in Kleingruppen

Projektbezogen wird mit Kleingruppen an bestimmten Themen bedürfnisorientiert gearbeitet. Dies erfolgt beispielsweise zum Thema Selbststärkung im Kontext eines Musik- oder Kunstprojektes.

4.7 Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Die Arbeit mit Ehrenamtlichen ist unverzichtbarer Bestandteil der Anlaufstelle. Die jungen Menschen profitieren z.B. durch:

- Lernmodelle
- Beziehungsangebote
- Lebenspraktische Hilfestellungen

5. AUSSTATTUNG UND PERSONAL

5.1 Räumlichkeiten

Die Kontaktstelle Schlupfwinkel befindet sich am Rande der Stuttgarter City und ist sowohl zu Fuß als auch mit der U-Bahn für die jungen Menschen gut zu erreichen. Das Zentrum bildet ein großer Raum für offene Treffen, gemeinsame Mahlzeiten und Gruppenaktivitäten. Daneben stehen zur Verfügung:

- Räumlichkeiten, um sich zurückziehen und für Einzelgespräche
- Küche mit Essplatz
- Sanitäreinrichtungen mit Dusche sowie Waschmaschine und Trockner
- Büro für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

5.2 Personal

Dem Schlupfwinkel steht derzeit eine Personalkapazität von 300 % einer Vollzeitstelle zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Qualifikationen als Diplom-Sozialpädagog/innen, Diplom-Sozialarbeiter/innen, sowie vergleichbare Qualifikationen der Bachelor- oder Masterstudiengänge. Neben den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, arbeiten im

Schlupfwinkel auch Ehrenamtliche. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen werden begleitet und geschult durch die pädagogischen Fachkräfte.

Im Schlupfwinkel sind die Voraussetzungen für einen erforderlichen Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII gegeben. Es stehen „insofern erfahrene Fachkräfte“ der Verbände zur Verfügung.

5.3. Finanzierung

60% der Personalkosten im Schlupfwinkel werden vom Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart finanziert. Der Rest wird ausschließlich aus Eigenmitteln (Spenden) bestritten.

6. GRUNDLAGEN DER ARBEIT UND HALTUNGEN

Die Arbeit im Schlupfwinkel kann nur gewährleistet werden, wenn folgende Grundlagen des Arbeitsansatzes sichergestellt sind:

- Zielorientierung
- Klare und einfache Regeln
- Parteilichkeit/Vertrauensschutz
- Auf Wunsch Anonymität
- Freiwilligkeit
- Akzeptanz der jungen Menschen
- Flexibilität und Niederschwelligkeit
- Interkulturelle Kompetenz
- Geschlechterdifferenzierung

Diese grundlegenden Orientierungen berücksichtigen, dass in der Arbeit mit jungen Menschen immer wieder Grenzziehungen und Auseinandersetzungen gefragt sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten in diesem Sinne auch „Reibung“ an.

6.1 Zielorientierung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die jungen Menschen bei den von ihnen formulierten Zielen. Zielkorrekturen im Prozess werden nicht als Versagen gewertet. Der Schlupfwinkel macht dabei die Verbindlichkeit von Zielvereinbarungen deutlich, ohne die grundlegende Akzeptanz der Person bei Verstößen gegen Vereinbarungen und Regeln in Frage zu stellen. Dabei vermeidet der Schlupfwinkel (weitestgehend) Beziehungsabbrüche. Grenzen werden klar im Rahmen der einfachen Regeln kommuniziert und gesetzt.

6.2 Klare und einfache Regeln:

Der Schlupfwinkel verfügt über einen vergleichsweise geringen, dafür umso klareren, verbindlichen und für die Besucherinnen und Besucher des Schlupfwinkels nachvollziehbaren Regelkatalog:

- Keine Gewalt bzw. Gewaltandrohung
- Keine Drogen und kein Alkohol im Schlupfwinkel

Diese Regeln bilden einerseits die Minimalanforderung auf die sich alle Besucherinnen und Besucher einlassen müssen und schaffen andererseits die Voraussetzung, dass die jungen Menschen eine konstante Bindung an den Schlupfwinkel entwickeln können.

6.3 Parteilichkeit/Vertrauensschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treten für uneingeschränk-

ten Vertrauensschutz ein. Sie sind parteilich auf der Seite der jungen Menschen. Ohne das Mandat der jungen Menschen geben sie keine personenbezogenen Informationen an andere weiter und nehmen keine Aufträge an. Bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung intervenieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ohne Mandat der jungen Menschen, um ihr Wohl und das Wohl der Gefährdeten zu schützen.

6.4 Auf Wunsch Anonymität

Die Anlaufstelle Schlupfwinkel ist ein niederschwelliges Angebot. Dieses Angebot kann von jedem jungen Menschen ohne Angabe des Namens, der Herkunft, des Wohnorts und des Status genutzt werden. So wird ein Höchstmaß an Vertrauen beim Zugang ermöglicht. Um einen optimalen Hilfeprozess in Gang zu setzen, falls er gewünscht wird, bestehen wir nach drei Kontakten auf die Offenlegung der Identität des jungen Menschen. Falls der junge Mensch sich einer Offenlegung verweigert, kann er nicht länger die Anlaufstelle aufsuchen. Weitere Kontakte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über Streetwork sind davon nicht betroffen.

6.5 Freiwilligkeit

Die jungen Menschen entscheiden über Art und Umfang des Kontakts und der Hilfe. Das bedeutet im Einzelnen: Beim Streetwork verhalten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Gäste an den Treffpunkten der Jugendlichen. Sobald sie das Gefühl haben, dass sie nicht mehr erwünscht sind, wird dies akzeptiert und zu einem anderen Zeitpunkt versucht, wieder Kontakt aufzunehmen. In der individuellen Beratung und Unterstützung entwickeln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielfältige Ideen, was den jungen Menschen helfen könnte und präsentieren ihnen diese: Die jungen Menschen entscheiden, welche Angebote sie nutzen wollen und tragen Verantwortung für das Gelingen des von ihnen gewählten Lösungsweges. Die Teilnahme an den Angeboten und Projekten des Schlupfwinkels ist grundsätzlich freiwillig.

6.6 Akzeptanz der jungen Menschen

Um die dargestellten Ziele erreichen zu können, ist es das zentrale Bestreben des Schlupfwinkels eine offene Atmosphäre zu schaffen, die eine optimale Begegnung zwischen dem jungen Menschen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht. Begegnung wird dabei verstanden als eine Form der Kommunikation, die sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektieren den Eigensinn der jungen Menschen
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die jungen Menschen an (mit ihren Eigenarten, Stärken, Schwächen, Wünschen und ihrem Auftreten), wertschätzen und schützen sie
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten den jungen Menschen eine (kontinuierliche) Beziehung an, die es ermöglicht konstruktive, verbindliche Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten sich als Vorbilder für eigenes Lernen an.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter repräsentieren gegenüber den jungen Menschen auch die gesellschaftlichen Anforder-

rungen bezogen auf Einhaltung von allgemeingültigen Regeln des sozialen Zusammenlebens und Formen des Umgangs.

6.7 Flexibilität und Niederschwelligkeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reagieren flexibel auf die Anforderungen der jungen Menschen z.B. in Bezug auf die Öffnungszeiten, das Setting und die Angebote. Ein niederschwelliger und unbürokratischer Zugang sowohl zur Einrichtung als auch zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erleichtert den jungen Menschen den Kontakt und ermöglicht erst jene bedürfnisorientierte Unterstützung, die zu einer gelingenden Lebensbewältigung und realistischen Lebensplanung beiträgt.

6.8 Interkulturelle Kompetenz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Lage, die Handlungsweisen von jungen Menschen vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Prägung einzuordnen und zu verstehen. Ihr Fachwissen über die verschiedenen Kulturen befähigt sie, den Situationen angemessen zu handeln und entsprechend mit den jungen Menschen zu kommunizieren.

Respekt vor allen Kulturen und Religionen mit ihren Feiertagen, Werten und Besonderheiten prägen das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Haltung ermöglicht einen sensiblen Umgang in der Einzelfallhilfe und Alltagsgestaltung.

Eine Grundlage bilden die „Leitlinien zur Integration und interkulturellen Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart“.

6.9 Geschlechterdifferenzierung

Das geschlechtsspezifische Rollenverhalten der jungen Menschen wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berücksichtigt und respektiert. Die Anforderungen und Erwartungen, mit denen die jungen Menschen als (werdende) Männer und Frauen konfrontiert werden und ihre Reaktionen darauf, finden im Umgang mit ihnen einen angemessenen Raum. Die jungen Frauen und Männer werden bei der Entwicklung einer eigenständigen positiven Geschlechtsidentität unterstützt.

Mit verschiedenen lebensweltorientierten Angeboten, einem selbstverständlichen gleichberechtigten Umgang miteinander und dem Vorleben unterschiedlicher männlicher und weiblicher Lebensentwürfe, tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu bei, die Palette an möglichen Rollenverteilungen zu erweitern. Der Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen bis hin zu Diskriminierungen ist hier oberstes Ziel.

Wir beziehen uns in unserer Arbeit auf die „Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe zur geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen in Stuttgart“.

7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit nimmt einen wichtigen Platz in der Arbeit des Schlupfwinkels ein und wendet sich an folgende Adressaten:

- Politik und Verwaltung
- Spenderinnen und Spender
- Zielgruppe
- Fachöffentlichkeit
- Interessierte Öffentlichkeit

Wichtige Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Geeignete Informationsbroschüren für die interessierte Öffentlichkeit
- regelmäßig erscheinender Newsletter
- Jahresstatistiken
- Internet Auftritt (www.schlupfwinkel-stuttgart.de)
- Flyer für die Adressaten

7.1 Grundsätze zum Umgang mit Medien

Wir benötigen die Medien zur Darstellung unserer Arbeit in der Öffentlichkeit. Im Umgang mit Medien – insbesondere TV, öffentlicher und privater Rundfunk – wird darauf geachtet, dass der Schutz- und Ruheraum für die jungen Menschen bei Besuchen von Medienvertreterinnen und -vertretern möglichst gut gewahrt bleibt. Bei der Zusammenarbeit mit Medien wird generell darauf geachtet, dass Besucherinnen und Besucher des Schlupfwinkels nur anonymisiert in Wort und Bild dargestellt werden. Dies gilt auch für jene, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wird von den Medien eine anonymisierte Darstellung nicht zugesichert, unterbleibt jede Form der Kooperation (z.B. Vermittlung von jungen Menschen für Gespräche). Die Bestimmungen des Datenschutzes werden berücksichtigt.

8. DOKUMENTATION, EVALUATION, QUALITÄTSSICHERUNG

Der Schlupfwinkel erfüllt seine Aufgaben mit hoher Effizienz und Effektivität.

8.1 Statistik

Es wird eine Jahresstatistik erstellt. Grundlage der statistischen Erhebung ist der Stuttgarter Datensatz der Wohnungsnotfallhilfe sowie statistische Erhebungen des Jugendamtes. Darüber hinaus werden ggf. spezifische Daten der Zielgruppe erhoben. Die Ergebnisse werden in Beziehung gesetzt zu den von der Wohnungsnotfallhilfe (Zentrale Beratungsstelle junge Erwachsene) und Jugendhilfe erhobenen Daten. Sie sind Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit und die Weiterentwicklung des Angebotes.

8.2 Weiterentwicklung der Konzeption

Die Konzeption wird regelmäßig fortgeschrieben.

8.3 Einführung von Qualitätsmanagementprozessen

Für die Arbeit des Schlupfwinkels werden verbindliche Dokumentationsinstrumente und Verfahrensweisungen für Schlüsselprozesse entwickelt. Als Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ein Qualitätsmanagement-Handbuch erstellt und fortlaufend angepasst. Die übergreifenden QM-Prozesse der Träger werden abgestimmt angewandt.

8.4 Mitarbeiterführung, Fortbildung, Supervision

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schlupfwinkels qualifizieren sich regelmäßig durch geeignete Fortbildungen, Fachveranstaltungen und Supervision weiter. Die Grundlagen bilden Mitarbeitergespräche im Rahmen der Personalentwicklungskonzepte der Anstellungsträger. Es gelten die jeweiligen Fortbildungsregelungen der Anstellungsträger (Vertragsrecht). Mit den erforderlichen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllt der Schlupfwinkel die Vorgaben des § 8a Abs. 2 SGB VIII.

9. VERORTUNG IM HILFESYSTEM

9.1 Schnittstellen

Als niederschwellige Anlaufstelle für junge Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und meistens in keinem Hilfeangebot (mehr) betreut werden, ergeben sich vielfältige Schnittstellen, die in Kooperationen münden.

9.2 Kooperationen

Bei der Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen arbeiten wir mit vielen unterschiedlichen Partnern zusammen, um die individuell definierten Ziele zu erreichen. Dies geschieht auch im Rahmen der Mitwirkung bei Hilfekonferenzen. Grundsätzlich ist die Basis für alle fallbezogenen Kooperationen eine enge Absprache mit den jungen Menschen und ein transparentes Vorgehen in deren Sinne.

9.2.1 Beispielhafte Kooperationspartner

- Jugend- und Sozialämter
- Angebote der Jugendhilfe
- Angebote der Wohnungsnotfallhilfe
- Psychosoziale Dienste
- Gesundheitswesen
- Job Center und Agentur für Arbeit
- Schulen, Ausbildungsbetriebe und Jugendarbeitsprojekte
- Polizei und Justizsystem

9.2.2 Kooperationen und Gremienarbeit

Auf der strukturellen Ebene finden regelmäßig Kooperationstreffen statt. Diese werden einerseits vom Schlupfwinkel initiiert und finden andererseits im Rahmen bestehender Gremiensysteme bezogen auf die Zielgruppe statt.

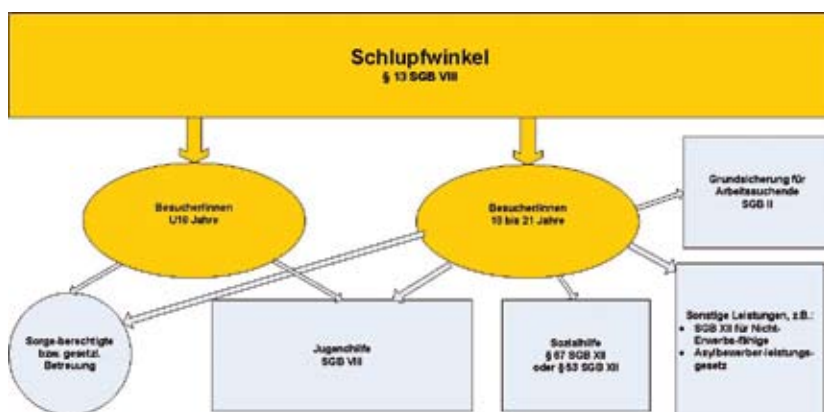
ANHANG

FACHLICHE BESCHREIBUNG DER ZIELGRUPPE

LEBENSLAGEN

Die Lebenslagen dieser jungen Menschen kennzeichnen sich durch die Kombination zumeist problematischer Merkmale, wie:

- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Suchtgefährdung und Alkoholkonsum, um die eigene desolate Situation auszuhalten
- Depressionen, Ängste, Verlassenheitsgefühle, soziale Isolation
- Materielle Not
- Schnorren, Betteln und Kriminalität
- Unzureichende Ernährung, Hygiene- und Gesundheitsgefährdung infolge fehlender medizinischer Versorgung
- Ablehnung, Misstrauen und Ängste gegenüber Institutionen der Gesellschaft und „Erwachsenenwelt“, wie Behörden, Schulen, soziale Dienste und Einrichtungen
- Wunsch nach Beziehungen zu Gruppen, Jugendlichen, Partnern
- Das Tier wird als „besseres Mensch“ gesehen
- Sexuelle und materielle Abhängigkeit von Erwachsenen um einen Schlafplatz oder Geld für Alkohol, Drogen und zum Lebensunterhalt zu bekommen
- Frühzeitiges Erwachsensein müssen
- Kräftezehrendes, anstrengendes Selbstmanagement
- Brüchige und instabile Risiko- und Gesamtsituation
- Jahrelanges hoffnungsloses Ausharren auf Veränderung aus der Ursprungslage heraus
- Schuldprojektion auf die eigene Person oder die Haltung „Ich habe es nicht besser verdient“



Die Verortung des Schlupfwinkels im Hilfesystem

Andererseits sind diese Lebenslagen der jungen Menschen auch durch Ressourcen gekennzeichnet, wie:

- Mut
- Entwicklungs- und Wandlungsfähigkeit
- Flexibilität
- Wille zu und Wunsch nach einem besseren und zufriedenstellenden Leben jenseits von staatlichen Transferleistungen
- Die Fähigkeit alle vorhandenen Ressourcen auszuschöpfen
- Selbstheilungskräfte
- Energie
- Humor
- Organisatorisches Geschick und Widerstandsfähigkeit (z.B. beim Überleben oder in widrigsten Notsituationen)
- Solidarität untereinander

Durch die beschriebenen Lebenslagen wird die Gefährdung deutlich, der diese jungen Menschen ausgesetzt sind. Diese Gefährdung wird durch eine zweifache, sich wechselseitig bedingende Problemstellung gekennzeichnet:

- Einerseits durch die faktischen Gefährdungspotentiale der Umstände und Lebensführung Jugendlicher
- Andererseits durch die Unerreichbarkeit von Hilfe und Beratung, weil gerade jene Instanzen, die dieses Angebot machen, nicht angenommen werden

Der Weg dieser jungen Menschen ist offen und kann zu einer Verortung in der Straßenszene, begleitet von Drogen, Kriminalität und Prostitution, führen. Andererseits können junge Menschen, die noch mit ausreichend tragenden Ressourcen ausgestattet sind, dort erst gar nicht landen oder frühzeitig und kurzfristig dort wieder aussteigen. Die Chancen diesen Weg aufzuhalten sind umso größer, je früher es gelingt, vertrauensvollen Kontakt aufzubauen bzw. positive Veränderungsprozesse zu unterstützen.

KLEINE TYPOLOGIE

Die folgende Beschreibung stellt den Versuch einer Typisierung der Besucherinnen und Besucher des Schlupfwinkels dar – mit fließenden Übergängen.

Die Ausreißer

Junge Menschen, die aufgrund einer aktuellen Krisen- und/oder Konfliktsituation, die Herkunfts-/Pflegefamilie oder eine Jugendhilfeeinrichtung verlassen haben, noch nicht in der Straßenszene verhaftet sind und zu denen Kontakt schnell hergestellt werden kann. Die Situation Straße führt diese Gruppierung recht schnell an ihre Belastungsgrenze.

Die Trebegänger

Junge Menschen, die seit geraumer Zeit auf der Straße leben, in der Regel von Ort zu Ort ziehen, in der Szene beheimatet und mit ihr vernetzt sind, was ein Unterkommen in zahlreichen Städten ermöglicht.

Die Aussteiger

Junge Menschen, die für sich den bewussten Prozess des Ausstiegs aus dem familiären Kontext vollzogen haben, einhergehend mit einer Verortung in der Straßenszene. Ein solcher Ausstieg kann auch als Versuch des Untertauchens insbesondere von gesellschaftlichen Leistungserwartungen gesehen werden.

Die Verweigerer

Junge Menschen, die für sich das Straßenleben als Reaktion auf gesellschaftliche Gegebenheiten gewählt haben und sich Hilfsangeboten verweigern. Man kann diese Gruppierung auch als „Lebenskünstler“ begreifen, die sich ihre Nischen selbst erschafft und trotzdem aktive Lebensbezüge und Potenzial zur Aktivierung aufweist.

Die Abgelehnten

Sie haben emotionale Ablehnung und bewusste Ausgrenzung aus der Kernfamilie erfahren – oftmals in Patchwork- und Scheidungsfamilien. Bei der Neuformierung der Kernfamilie sind Kinder in dieser Familiendynamik häufig die Verlierer und werden zu unerwünschten Randfiguren. Sie haben oft eine intensive Rückkehrsehnsucht.

Die Multiproblemträger

verfügen über langjährige Jugendhilfekarrieren und Versagenserfahrungen mit sozialen Zuschreibungs- und Labelingprozessen (Systemsprenger, Therapieresistenz, Unerziehbare, Borderliner). Diese Etikettierung hat ihren Ursprung möglicherweise lange vor einem Erstkontakt mit dem Schlupfwinkel. Die Situation bei Jugendlichen und Helfern ist häufig gekennzeichnet durch Rat-, Hilf-, und Hoffnungslosigkeit.

Die Straßenpendler

Junge Menschen, die zwischen Elternhaus (oft auch Elternhäusern), Straße, kurzfristigen Übernachtungsmöglichkeiten und Jugendhilfeeinrichtungen episodisch pendeln und nirgends ihren festen Platz finden.

Die stillen Einzelkämpfer

Junge Menschen, die weder in Hilfesystemen noch in gesellschaftlichen Sanktionssystemen auffallen. Dank vorhandener Ressourcen und aufgrund defizitärer familiärer Situationen werden sie häufig zu früh in eine Erwachsenenrolle gedrängt. Sie stützen das Familiensystem und fallen selten auf. Dennoch sehen sie sich in einer aussichtslosen Situation und zeigen auch Selbstverletzungen.

Die Vielfalt der Unterscheidungskriterien hat über die Jahre deutlich zugenommen. Während in den Anfangsjahren der Einrichtung die Gruppierung der Aussteiger und Verweigerer eine dominierende Rolle spielten (aktive Abgrenzungsprozesse zu Eltern und Gesellschaft), ist deren Anzahl heute eher geringer geworden. In den letzten Jahren nahm die Zahl der Abgelehnten und Multiproblemträger stetig zu (Ausgrenzungsprozesse von Eltern und Gesellschaft).

Schlupfwinkel Stuttgart

Schlosserstraße 27
70180 Stuttgart
Telefon 0711 649 11 86
Telefax 0711 607 11 06
info@schlupfwinkel-stuttgart.de
www.schlupfwinkel-stuttgart.de

Herausgeber

Caritasverband für Stuttgart e.V.
Jugend- und Familienhilfe
Fangelsbachstraße 19 a
70180 Stuttgart
Telefon 0711 601 703 11
a.biermann@caritas-stuttgart.de
www.caritas-stuttgart.de

Evangelische Gesellschaft
Stuttgart e.V.

Büchsenstraße 34-36
70174 Stuttgart
Telefon 0711 2054 256
Stefan.Ruecker@eva-stuttgart.de
www.eva-stuttgart.de

Verantwortlich für den Inhalt

Armin Biermann,
Caritasverband für Stuttgart e.V.
Sabine Henniger,
Evangelische Gesellschaft
Stuttgart e.V.

Redaktion

Sabine Henniger,
Evangelische Gesellschaft
Stuttgart e.V.

Gestaltung

Büro Hütter | Schwäbisch Gmünd

Titelfoto

www.photocase.com

Stand November 2016

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung des Herausgebers

